

MÜNCHNER RESOLUTION

der umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern zur
sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung in der Bundesrepublik
Deutschland

München, 30. September 2012

Energiewende in Deutschland aktiv gestalten

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung angesichts endlicher fossiler Energien und unter dem Eindruck drohender Klimaveränderungen mit dem Energiekonzept ihren Weg für eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung beschrieben. Nur wenige Monate später wurden mit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 sowie des Deutschen Bundestages mehrere gesetzliche Regelungen verabschiedet, um den Umbau der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu beschleunigen, auf die Nutzung der Kernenergie in der deutschen Energieversorgung bis 2022 komplett zu verzichten – was durch das sofortige Abschalten von acht Kernkraftwerken deutlich wurde – und den Ausbau sowie die Nutzung der Erneuerbaren Energien voranzutreiben. Zu diesem ambitionierten Maßnahmenpaket gehören neben den Änderungen im Bereich des Atomgesetzes (AtG) u.a. auch Anpassungen beim Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafond“ (EKFG) und auch das neu erarbeitete Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Elektrizitätsnetze (NABEG).

Auch wenn der grundlegende gesetzliche Rahmen zum Umbau der Energieversorgung in Richtung der Erneuerbaren Energien und damit für ein neues Energiezeitalter in Deutschland vorhanden ist, gilt es insbesondere die Herausforderungen in der praktischen Umsetzung der Energiewende zu meistern und die ambitionierten Aufgaben mit Augenmaß zu lösen. Die Energiewende als langfristige Herausforderung kann und wird nur gelingen, wenn der Umbau in Richtung einer klima- und umweltverträglichen, zuverlässigen und wirtschaftlichen Energieversorgung noch stärker als bislang als gemeinsame Gesamtaufgabe verstanden und aktiv gestaltet wird. Hierfür ist eine stärkere Kooperation als bisher zwischen Bund, Ländern, Kommunen, aber auch mit den europäischen Nachbarn sowie der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Bürgern notwendig. Schließlich muss bei der künftigen Energieversorgung nicht nur der Aspekt Strom, sondern immer auch die Wärmeversorgung und die Mobilität einbezogen werden.

Ausbauziele abstimmen, Netzausbau forcieren und Hindernisse abbauen

Die Energiewende und ihre Ziele sind eng verbunden mit einem Ausbau und der Modernisierung des Stromnetzes. Das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) bilden dafür die gesetzlichen Grundlagen. Der Umbau der Leitungsinfrastruktur bestimmt entscheidend das Tempo der eingeleiteten Energiewende mit. So braucht Deutschland weitere, neue Stromhöchstspannungstrassen, um die Bereiche stärkerer Energieerzeugung im Norden mit denen des Verbrauches im Süden und Westen zu verbinden. Auch müssen bestehende Stromnetze modernisiert und durch neue Technologien, wie beispielsweise Hochtemperaturseile, in ihrer Kapazität erweitert werden. Über den zusätzlichen Bedarf entscheidet letztendlich der Zubau an dezentraler Energieerzeugung und in Bayern der dort vorgesehene Ersatz von Kernkraftwerken durch gezielt platzierte Gaskraftwerke. Da Deutschland im Hinblick auf die Stromversorgung auch ein bedeutendes Transitland ist, sind die europäischen Nachbarländer gerade beim Ausbau der Leitungsinfrastruktur einzubeziehen.

Im Mai 2012 haben die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan vorgelegt. Dieser bildet u.a. die Grundlage für den Entwurf eines Bundesbedarfsplanes sowie für den anschließenden Entwurf eines Bundesbedarfsplanungsgesetzes. Die Umweltsprecher der Unionsfraktionen in den Ländern

55 fordern Bund und Länder eindringlich auf, zunächst die Ausbauziele für verschiedene erneuerbare
56 Energien besser abzustimmen und festzulegen in welchen Regionen bzw. Bundesländern
57 letztendlich wie viel erneuerbare Energie erzeugt werden soll. Erst auf dieser Grundlage kann eine
58 Prüfung des gemeinsamen Netzentwicklungsplanes durch die Bundesnetzagentur vorgenommen
59 werden. Die Sprecher fordern Bund und Länder ferner auf, die Genehmigungsprozesse für die
60 dringend notwendige Netzinfrastruktur zu beschleunigen und stärker aufeinander abzustimmen.
61 Schnellere Rechtssicherheit für Investitionen ins Energienetz soll durch Reduzierung der
62 zuständigen gerichtlichen Instanzen erreicht werden. Hierbei ist eine frühzeitige und angemessene
63 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Planungen sicherzustellen.
64

65 **EEG-Einspeisevergütung harmonisieren**

66 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist zielgerichtet fortzuentwickeln. Bei der Novelle dürfen keine
67 partikularen Interessen einzelner Regionen, Unternehmen oder Branchen im Vordergrund stehen,
68 sondern ausschließlich der volkswirtschaftliche Nutzen und die sichere, bezahlbare und
69 umweltverträgliche Energieversorgung. Die Umweltsprecher fordern, dass die Erneuerbaren
70 Energien in Zukunft noch stärker markt- und wettbewerbsfähig werden müssen, um mittelfristig,
71 spätestens mit Erreichen der Ausbauziele des Energiekonzepts und bei Neuanlagen ganz ohne
72 Einspeisevergütung aus dem EEG auszukommen. Die Förderung in den kommenden Jahren muss
73 stärker an Innovationen geknüpft werden. Denkbar sind insbesondere solche Modelle, die für die
74 Verfügbarkeit der elektrischen Leistung eine adäquate Vergütung garantieren. Hiermit kommt den
75 Förderkriterien Speicherung der erzeugten Energie und planbare Energieeinspeisung die
76 angemessene Bedeutung zu. Der reine Zubau von Energieerzeugungsanlagen am Bedarf vorbei
77 muss zukünftig durch die Leistungsbereitstellung ersetzt werden. Auch der Eigenverbrauch bei der
78 Vergütung der Erzeugung und Lieferung von Erneuerbarer Energie muss berücksichtigt und
79 abgezogen werden.
80

81 **Einführung eines fairen bundesweiten Ausgleichs für EEG-bedingte Netzausbaukosten**

82 Die Integration der wachsenden Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien stellt derzeit eine
83 große Herausforderung insbesondere für die Verteilnetzbetreiber vor Ort dar. Durch den regional
84 unterschiedlich intensiven Ausbau der Erneuerbaren Energien werden auch die
85 Verteilnetzbetreiber unterschiedlich von den Kosten belastet. In Regionen mit überproportionalem
86 Wachstum von Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien steigen so die Netzentgelte ebenfalls
87 überproportional an. Die Umweltsprecher fordern deshalb die Einführung eines bundesweiten
88 Ausgleichsmechanismus für EEG-bedingte Netzausbaukosten, um so entstehende regionale
89 Wettbewerbsnachteile und regional höhere Strompreise für Bürger und Unternehmen durch die
90 Energiewende zu vermeiden.
91

92 **Bezahlbare Energiepreise auch in Zukunft**

93 Der Erfolg der gesellschaftlich gewollten Energiewende und der damit verbundene Umbau der
94 Energieversorgung in Deutschland bis 2050 sind eng verbunden mit der Akzeptanz in der
95 Bevölkerung. Die Strompreise¹ für industrielle Verbraucher und private Haushalte in Deutschland
96 liegen im europaweiten und internationalen Vergleich bereits heute im oberen Drittel. Bezahlbare
97 Strompreise sind jedoch sowohl für die Bürger als auch die Unternehmen wichtig, da sie letztlich
98 die Wohlstandsentwicklung mitbestimmen. Deshalb müssen Energiepreise auch in Zukunft
99 bezahlbar bleiben und dürfen sich weder zu einer sozialen Frage noch zu einem
100 Wettbewerbsnachteil für die Wirtschaft entwickeln. Die Umweltsprecher unterstützen deshalb,
101 dass mit der Novelle des EEG 2012 neben Industrieunternehmen auch der stromintensive
102 Mittelstand von der Härtefallregelung eingeschlossen und damit von der EEG-Umlage
103 ausgenommen wird. Die Energiepreise in Deutschland dürfen sich nicht von den anderen

1 1 Der Strompreis für industrielle Verbraucher lag in Deutschland im Jahr 2011 bei 9 ct/kWh ohne
2 angewendete Steuern (2000 bei 6,75 ct/kWh). Im Vergleich dazu lag dieser im Jahr 2011 in Frankreich bei 7,2
3 ct/kWh (2000 bei 5,67 ct/kWh). Der Strompreis für private Haushalte lag in Deutschland im Jahr 2011 ohne
4 angewendete Steuern bei 14 ct/kWh (2000 bei 11,9 ct/kWh). Im Vergleich dazu lag dieser im Jahr 2011 in
5 Frankreich bei 9,9 ct/kWh (2000 bei 9,3 ct/kWh). (Quelle: Eurostat 2012)

104 europäischen und auch internationalen Märkten entkoppeln, sondern müssen so gestaltet werden,
105 dass Arbeitsplätze und industrielle Wertschöpfung am Standort Deutschland auch in Zukunft
106 gesichert werden.

107 ***Steigerung der Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung***

108 Die Potenziale zur weiteren Einsparung von Energie sind konsequent weiter zu nutzen. Neben dem
109 Ausbau der Erneuerbaren Energien kommt der Energieeinsparung durch den Einsatz
110 energieeffizienter Technologien sowie intelligenter Überwachungs- und Steuerungsmechanismen,
111 wie z.B. smart grids oder smart metering, eine hohe Bedeutung zu. Nachhaltige Energieversorgung
112 bezieht sich aber nicht nur auf die Stromversorgung, sondern auch auf die Deckung des
113 Wärmeenergiebedarfs und die Bereitstellung von Antriebsenergie für die Mobilität. Im Grunde
114 muss bei der Erzeugung von Elektrizität die anfallende Wärme Verwendung finden, wie es bei der
115 Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) der Fall ist. Die Umweltsprecher fordern daher, dass der
116 Energieeffizienz und energiesparenden Maßnahmen bei der politischen Rahmensetzung und
117 Unterstützung eine gleichrangige Bedeutung wie dem Ausbau der Erneuerbaren Energien
118 zukommt. Da allein rund 40 Prozent des Gesamtenergiebedarfs die Wärmeenergie ausmacht, ist es
119 besonders wichtig, die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zur steuerlichen Förderung von
120 energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden endlich zu einem erfolgreichen
121 Abschluss zu führen.

122

123 ***Sicherheit der Energieversorgung gelingt vorerst nur im Schulterschluss mit fossilen*** 124 ***Energieträgern***

125 Die Zukunft der deutschen Energieversorgung wird durch Erneuerbare Energien geprägt. Ihr Anteil
126 an der Stromerzeugung soll in Deutschland von derzeit fast 25 Prozent (2011: 20 Prozent) auf
127 mindestens 35 Prozent bis 2020 steigen. Bis 2030 strebt Deutschland einen Anteil von 50 Prozent
128 an, 2040 sollen es 60 Prozent und 2050 dann 80 Prozent sein. Um das Ziel einer sicheren,
129 wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung durch Erneuerbare Energien
130 langfristig zu erreichen, ist der Einsatz fossiler Energieträger mittelfristig weiterhin erforderlich.
131 Eine preisstabile, sichere und ausreichend verfügbare Energieversorgung ist die Grundlage einer
132 funktionierenden Volkswirtschaft und vermeidet eine unverantwortbare Belastung privater
133 Haushalte mit hohen Strompreisen. Das ist beim Umbau der Energieversorgung nicht aus den
134 Augen zu verlieren. Aufgrund der hohen Volatilität der regenerativen Energien und bislang
135 überwiegend erst im Forschungs- und Entwicklungsstadium befindlicher Speichertechnologien ist
136 die konventionelle Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern wie Kohle und Gas daher auch in
137 nächster Zeit unerlässlich, um die durchgängige Versorgung mit Energie abzusichern. Vor diesem
138 Hintergrund ist es im Sinne einer klima- und umweltverträglichen Energieversorgung sowie
139 bezahlbarer Energie erforderlich, ältere Kohlekraftwerke durch moderne, effiziente und deutlich
140 besser regelbare Kohle- und Gaskraftwerke zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Zu hinterfragen ist an
141 dieser Stelle auch, wie der CO₂-Handel als grundsätzlich probates Instrumentarium für die
142 Einsparung fossiler Energie, bzw. für die Energieeffizienz allgemein, wieder effektiver eingesetzt
143 werden kann.

144

145 ***Wasserstoff und Methan als Ersatz für fossile Energieträger***

146 Darüber hinaus sollte ein Förderprogramm für die power-to-gas-Technologie mit Einspeisung von
147 Wasserstoff bzw. Methan in das Erdgasnetz, inklusive Forschung und Entwicklung, geprüft werden.
148 In hohem Maße kann Energie vor allem aus Windkraft und Photovoltaikanlagen nicht zeitgleich
149 verbraucht werden. Die Erzeugung von Wasserstoff (Elektrolyse) bzw. in einem zweiten Schritt von
150 Methan (Sabatier-Prozess) sind Möglichkeiten für die mittel- und langfristige Substitution fossiler
151 Energieträger. Das vorhandene Erdgasnetz in der Bundesrepublik Deutschland könnte für den
152 erzeugten Wasserstoff bzw. das so erzeugte Methan als saisonaler Langzeitspeicher langfristig und
153 nachhaltig genutzt werden.

154

155

156 München, den 30. September 2012